



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Seniorenwegweiser



Die Broschüre „Wegweiser- für Senioren“ liegt im Rathaus aus und kann gerne abgeholt werden.

Besuch Deutsche Burgenvereinigung

Deutsche Burgenvereinigung besucht die Bachritterburg

Am 8. Mai 2026 durfte die Bachritterburg hochkarätigen Besuch empfangen:

Die Deutsche Burgenvereinigung wählte die Anlage als Ziel ihres Jahresausflugs – eine große Ehre für unsere Gemeinde. Für Fachleute und interessierte Laien aus dem gesamten Bundesgebiet bot sich die seltene Gelegenheit, eine rekonstruierte „Motte“ als begehbares Monument zu erleben. Der intensive Austausch über Forschung und Vermittlung des Mittelalters zeigt, welche große Wertschätzung die Bachritterburg inzwischen genießt und stärkt das Ansehen der Burg weit über die Region hinaus.



Bürgertreff



Der nächste Bürgertreff findet am **02.06.2026** statt.

Kirchliche Nachrichten

Pfingstsonntag, 24.Mai

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Pfingstmontag, 25.Mai

79.Wallfahrt der Männer mit ihren Familien auf den Bussen

10.30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst auf dem Bussen



Sonntag, 31.Mai

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Vorankündigung:

Donnerstag, 04.Juni - Fronleichnam

9.00 Uhr Eucharistiefeier

-anschließend Fronleichnamsprozession

Bachritterburg Kanzach

Burgbelegung Kanzach – Pfingsten 2026

Am Pfingstwochenende vom 23.-25.05.2026 zieht Historia Vivens 1300 gemeinsam mit Tempora Nostra in der Bachritterburg ein. Sie ermöglichen den Besuchern Einblicke in das mittelalterliche Leben in der Wende von 13. zum 14. Jahrhundert zu geben.

Die Burg hatte eine zentrale Rolle als kleines Wirtschaftszentrum und Verwaltungssitz. Somit finden alle sozialen Stände hier ihren Platz: der Burgherr mit Gemahlin und den Bediensteten, wie auch verschiedene Handwerker. Eine der Hauptaufgaben des Burgherrn war, den Tagesbetrieb, der weitgehend auf Landwirtschaft ausgerichtet war, am Laufen zu halten. Seine Gemahlin und die anderen Damen vertrieben sich die Zeit währenddessen mit Handarbeit oder beteiligten sich an der anfallenden Arbeit, wie Getreide mahlen, Wolle färben und teures Bienenwachs verarbeiten.

Unter den Handwerkern kann man den Grobschied bewundern, der einfach Gegenstände des täglichen Bedarfs aus Eisen herstellt.

Der Armbruster beschäftigt sich mit der Herstellung und Reparatur dieser Fernwaffe, dessen Fertigstellung bis zu einem Jahr Arbeitszeit beanspruchen kann.

Der Flickschuster ist auf Reparatur und Aufarbeitung von bereits getragenen Schuhwerk spezialisiert. Ergänzend werden regelmäßige Modenschauen hochmittelalterlicher Kleidung stattfinden.



Burgschänke Bachritterburg:

Die Burgschänke öffnet über Pfingsten am Samstag und Sonntag 23. /24.05

Samstag 12- 20 Uhr und Sonntag 12-18 Uhr

Tagesessen am **Samstag:** Selbstgemachte Maultaschen mit Kartoffelsalat,

Sonntag: Schwabentöpfele mit Schweinemedallions in Orangen-Pfefferschmand mit Soße,
sowie Kässpätzle und Ratatouille-Gemüse

Wir freuen uns auf Euch, das Burgschänke Team

Bernd, Simone, Barbara, Maria

An Pfingstmontag, 25.05. kommt ein Caterer, der „Spätzleschwob“ aus Ertingen.

Garagenflohmarkt

Garagenflohmarkt am 04. Juli 2026

Am 04. Juli 2026 möchten wir den diesjährigen Flohmarkt veranstalten.
Alle Kanzacher können gerne mit einem Stand auf dem eigenen Grundstück teilnehmen.

Die Anmeldegebühr beträgt wieder 10 € pro Stand - mit dieser Gebühr finanzieren wir die Werbung für unseren Flohmarkt.

Für die Anmeldung einfach ein Kuvert mit Namen, Adresse, E-Mailadresse (wichtig für weitere Infos) und der Anmeldegebühr bei Familie Kopf in der Seelenhofer Str. 2 abgeben (Briefkasten) - Anmeldeschluss ist der 30.05.2026.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!
Euer Flohmarktteam

Stellenanzeige



#komminteam



Die Gemeinde Alleshausen liegt idyllisch am Federsee im Landkreis Biberach und betreibt die interkommunale Kindertagesstätte „Kita im Grünen“. Für ein sauberes und angenehmes Umfeld unserer „Kleinsten“ suchen wir eine motivierte

REINIGUNGSKRAFT (M/W/D) IN TEILZEIT

www.alleshausen.de



#familiär



#ländlich



#innovativ



#kommungsteam



Arbeiten inmitten grüner Wiesen unweit des UNESCO-Welterbes in einem familiären Team in unserer Mensa für Kita & Schule? Freude am Umgang mit Kindern? Begeisterung für die Arbeit in der Küche und dem Servieren von Speisen? Das gefällt Ihnen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT (M/W/D) FÜR UNSERE MENSA IM GRÜNEN ALS MINIJOB ODER TEILZEIT 20%

www.alleshausen.de



#familiär



#ländlich



#innovativ

Sonstiges

Baden-Württemberg

Oberfinanzdirektion

Änderungen am Grundbesitz

Wenn Ihnen Grundbesitz gehört (z.B. ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung) und sich daran Änderungen ergeben, müssen Sie beim Finanzamt eine sogenannte „Grundsteueränderungsanzeige“ (Anzeige) abgeben. Und zwar, ohne dass Sie das Finanzamt hierzu gesondert auffordert.

Sie müssen eine Anzeige **bis 31. März des Folgejahres** abgeben, wenn mindestens einer der nachstehenden Änderungsgründe vorliegt: **der Grundsteuerwert ändert sich**

Beispiel 1: Zu einem bestehenden Grundstück wird eine Teilfläche hinzugekauft oder es wird eine Teilfläche verkauft.

Beispiel 2: Für ein unbebautes Grundstück ändert sich der Entwicklungszustand (aus Bauerwartungsland wird Rohbauland bzw. aus Rohbauland wird baureifes Land).

die Vermögensart ändert sich

Beispiel: Ein landwirtschaftliches Grundstück wird in eine Baulandumlegung einbezogen.

es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung führen können

Beispiel 1: Ein Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus wird in Eigentumswohnungen aufgeteilt.

Beispiel 2: Ein Grundstück wird in mehrere neue Grundstücke geteilt.

es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer Aufhebung des Grundsteuerwerts führen können

Beispiel: Mehrere Grundstücke werden zusammengelegt.

die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl wegfallen oder

Beispiel: Ein Gebäude wird nicht mehr überwiegend zum Wohnen genutzt.

sich die Nutzungen oder die Eigentumsverhältnisse eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücks ändern und dies zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann.

Beispiel: Ein bisher von der Kirche genutztes Grundstück wird an ein gewerbliches Unternehmen vermietet oder verkauft.

Bei folgenden Änderungen müssen Sie **keine Anzeige** abgeben:

Eigentümerwechsel

Änderungen von Bodenrichtwerten durch die Gutachterausschüsse

Errichtung eines Gebäudes bzw. dessen Abbruch, bauliche Veränderungen an einem eventuell vorhandenen Gebäude

Die Anzeige muss grundsätzlich in elektronischer Form erfolgen. Das können Sie über das Portal "Mein ELSTER" machen. Hierfür stellt Ihnen die Finanzverwaltung im Portal "MeinELSTER" das elektronische Formular „Grundsteueränderungsanzeige“ zur Verfügung.

Wenn Sie schon Ihre Grundsteuererklärung über "Mein ELSTER" abgegeben haben, können Sie einfach die Daten daraus übernehmen, soweit erforderlich anpassen und digital ans Finanzamt übermitteln.

Netze BW warnt vor Gefahren bei Bauarbeiten

Frühjahr bringt erhöhte Risiken, Leitungen ungewollt zu beschädigen

Mit dem Frühling beginnt die Hochsaison für Bau- und Gartenarbeiten. Dabei steigt die Gefahr, dass unterirdische Strom-, Gas-, Wasser- oder Telekommunikationsleitungen unbeabsichtigt beschädigt werden. Die Netze BW warnt daher vor den Risiken und rät zu besonderer Vorsicht.

Kommt es zu Zwischenfällen, bei denen erdverlegte Leitungen beschädigt werden, sind nicht nur Versorgungsausfälle und hohe Kosten für die Reparatur möglich, sondern es entstehen auch Risiken für die Gesundheit – angefangen bei Stromschlägen bis hin zu Gasaustritten. „Sicherheit und Umsicht sind deshalb gerade im Frühjahr unerlässlich. Denn gerade zu dieser Jahreszeit kommt es bei Bauarbeiten immer wieder zu unbeabsichtigten Schäden an Versorgungsleitungen – das zeigt sich deutlich durch vermehrte Stromausfälle im Niederspannungsbereich, wodurch z.B. Haushalte,

öffentliche Einrichtungen und Straßenbeleuchtungen betroffen sind“, erklärt Andreas Herre, Leiter der Netzregion Donau bei Netze BW.

Hier sind die wichtigsten Punkte, die Netze BW vorschlägt, um Schäden zu vermeiden:

- Vor dem Graben informieren: Eigentümer und Bauherren sind verpflichtet, sich vor Beginn der Erdarbeiten über die Lage der Leitungen zu informieren. Dies geschieht durch Anfrage bei den lokalen Netzbetreibern oder über Online-Leitungsauskunftsportale (z. B. BIL - Bund-Länder-Initiative Leitungsauskunft). Bei der Netze BW zum Beispiel können entsprechende Auskünfte über die Homepage des Unternehmens eingeholt werden: www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft
- Pläne sind nicht alles: Alte Leitungskarten sind nicht immer präzise. Die tatsächliche Tiefe oder Lage kann abweichen, besonders bei Leitungen, die älter als 50 Jahre sind.
- Sorgfaltspflicht: Bei Arbeiten im Schutzbereich von Leitungen darf nur mit äußerster Vorsicht gearbeitet werden; hier ist Handschachtung Pflicht, die der präzisen Freilegung von Leitungen zur Vermeidung von Schäden dient. Wenn Leitungen (Gas, Strom, Wasser, Telekommunikation) freigelegt werden, muss der Netzbetreiber bzw. das Versorgungsunternehmen unverzüglich informiert werden. Bei Arbeiten im Bereich von Hochspannungs- oder Hochdruckleitungen ist mindestens drei Wochen vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Stellungnahme/Genehmigung des Netzbetreibers einzuholen.
- Bei Beschädigung: Sofort die Arbeiten einstellen, den Bereich absperren und unverzüglich Netze BW als zuständigen Netzbetreiber sowie ggf. Feuerwehr/Polizei verständigen, da ggf. auch Gefahr für Leib und Leben anderer besteht.
- Haftung: Wer eine Leitung beschädigt, haftet in der Regel für die Reparaturkosten und Folgeschäden (wie den Ausfall der Versorgung für Anwohner).

Anzeige

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

24.05. St. Uta Apotheke Uttenweiler

Tel: 07374/ 1303

25.05. Adler Apotheke Sigmaringendorf

Tel: 07571/ 12864

31.05. Marien Apotheke Mengen

Tel: 07572/ 1020



NOTRUF

im Landkreis Biberach

Rettungsdienst Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	0180 1929343



Zahnärztlicher Notdienst
01801 116 116 (0,039 Euro/Minute)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806 E-Mail: klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de, -Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr